

Newsletter Kleinwasserkraft

Nr. 44/2021



Investitionsbeiträge Wasserkraft

Fördermittel zum Erhalt und Ausbau der Kleinwasserkraft

Die Kleinwasserkraft ist eine tragende Säule der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Förderung der Wasserkraft durch den Bund mittels Investitionsbeiträgen sichert diese Produktion für weitere Jahrzehnte. Seit dem Beginn der Förderung im Jahr 2018 wurden bereits CHF 77 Mio. für die Kleinwasserkraft zugesichert. Für Anlagen ab 300 kWbr Leistung werden bis max. 60 % der anrechenbaren Kosten durch den Bund finanziert. Zurzeit besteht keine Wartefrist.

Wie wird die Kleinwasserkraft gefördert?

Die Kleinwasserkraft ist ein wichtiger Teil des Schweizer Energieversorgungssystems. In der Schweiz sind über 1'000 Kleinwasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von gesamthaft rund 760 MW in Betrieb (Bundesamt für Energie, 2020). Mit einer Produktion von 3'400 GWh pro Jahr machen sie zusammen circa 10 % der Stromproduktion aus Wasserkraft aus (EnergieSchweiz, 2021). Diese Produktion soll erhalten und – wo unter Berücksichtigung der ökologischen Anforderungen möglich – ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen von bestehenden Kleinwasserkraftwerken seit dem Jahr 2018 mit einem einmaligen Investitionsbeitrag (IB) unterstützt. Die Anspruchsvoraussetzungen werden im Energiegesetz (EnG) und in der Energieförderungsverordnung (EnFV) geregelt. Für die Beurteilung der Gesuche um Investitionsbeiträge ist das Bundesamt für Energie (BFE) unter Einbezug einer externen Prüfstelle unter der Federführung von energiebüro ag zuständig.

Wer hat Anspruch auf einen IB?

Für erhebliche Erweiterungen beträgt der IB maximal 60 % der anrechenbaren Investitionskosten. Erhebliche Erneuerungen werden mit einem Beitrag von maximal 40 % der anrechenbaren Kosten unterstützt. Die Kriterien für die Erheblichkeit eines Projekts sind in Artikel 47 der EnFV beschrieben. Ein Beitrag kann für Anlagen mit einer mittleren mechanischen Bruttoleistung von mindestens 300 kWbr und maximal 10 MWbr in

Anspruch genommen werden. Für Anlagen grösser 10 MWbr gelten die Anspruchsvoraussetzungen Bestimmungen für Grosswasserkraftwerke. Ausnahmen von der 300 kWbr-Untergrenze bestehen unter anderem für Kraftwerke in Verbindung mit Trinkwasserversorgungs- oder Abwasseranlagen. Dotierkraftwerke und Nebennutzungsanlagen sind ebenfalls von der Untergrenze befreit. Für neue Kleinwasserkraftanlagen kann zurzeit kein IB beansprucht werden. In seiner Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Energiegesetzes schlägt der Bundesrat eine Förderung von Neuanlagen mittels Investitionsbeiträgen vor. In der gegenwärtig im Parlament behandelten parlamentarischen Initiative 19.443 ist ebenfalls eine Förderung von Neuanlagen vorgesehen, die genauen Bestimmungen sind aktuell jedoch noch in Diskussion.

Welche Beiträge wurden bislang zugesichert?

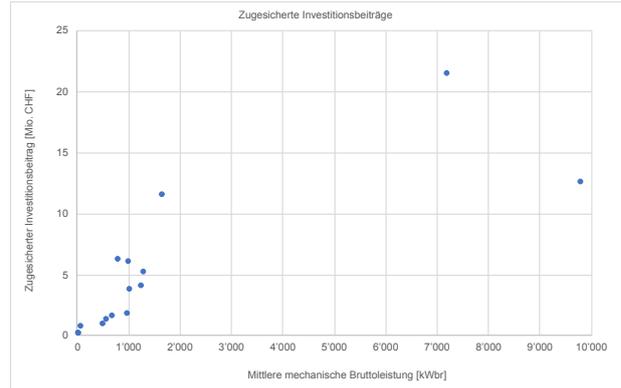
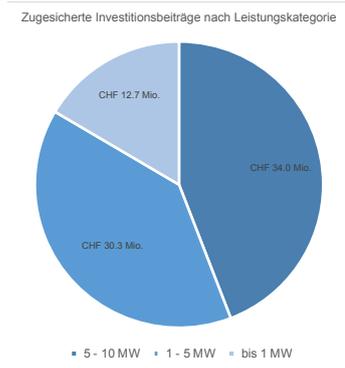
Von Januar 2018 bis Dezember 2020 wurden beim Bundesamt für Energie insgesamt 38 Beitragsgesuche für Kleinwasserkraftprojekte eingereicht. Davon erfüllten bislang 15 Projekte die Anspruchsvoraussetzungen für einen IB. Die zugesicherten Beitragsgelder belaufen sich auf rund 77 Mio. Franken. Es wurden Beiträge zwischen 137'000 Franken für ein Mikrokraftwerk mit einer Leistung von 44 kWbr und 21.5 Mio. Franken für einen Anlagekomplex mit 7'200 kWbr Bruttoleistung gesprochen. Gesamthaft gefördert wurde eine Nettoproduktion im Umfang von 60.8 GWh. Darin enthalten ist eine Mehrproduktion von 46.3 GWh aus Erweiterungsprojekten sowie 14.5 GWh Produktionserhaltung aus Erneuerungsprojekten. Für das Jahr 2021 stehen wiederum 25 Mio. Franken für die Erneuerung und Erweiterung von Kleinwasserkraftwerken zur Verfügung.

Was sind die wichtigsten Voraussetzungen?

Einige Punkte gilt es bei der Beantragung eines IB unbedingt zu beachten. Es muss eine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt vorliegen – oder wenn keine Baubewilligung notwendig ist, muss die Baureife nachgewiesen werden können. Vor der Beitragszusicherung darf nicht mit dem Bau

	Eingereichte KWK-Gesuche	Gesuche mit positivem Zusicherungsbescheid	Zugesicherte Investitionsbeiträge	Geförderte Nettoproduktion
2018	22	7	CHF 27'230'000.-	32'000 MWh
2019	8	5	CHF 45'530'000.-	23'100 MWh
2020	8	3	CHF 4'310'000.-	5'700 MWh
total	38	15	CHF 77'070'000.-	60'800 MWh

Jährlich zugesicherte Investitionsbeiträge und geförderte Nettoproduktion in der Kleinwasserkraft. Im Jahr 2021 wurden bislang noch keine Gesuche um einen IB für Kleinwasserkraft-Projekte eingereicht.



Bis Ende 2020 zugesicherte Investitionsbeiträge für Kleinwasserkraftprojekte (energiebüro ag)

an der Anlage begonnen werden, ausser es liegen Gründe für die Bewilligung eines vorzeitigen Baubeginns vor. Dieser kann beim BFE bei der Einreichung der Gesuchsunterlagen beantragt werden. Erhält ein Betreiber eine Einspeisevergütung oder eine Mehrkostenfinanzierung, besteht kein Anspruch auf einen IB – ausser er verzichtet auf die genannten anderweitigen Fördermittel. Wichtig zu beachten ist ebenfalls, dass es sich bei der Kraftwerksanlage um eine selbstständig betreibbare Anlage handeln muss. Das bedeutet, der Betrieb des Kraftwerks darf nicht wesentlich durch den Betrieb einer anderen Anlage beeinflusst werden oder umgekehrt. Auch Anlagen, die sich eine Hauptkomponente wie z.B. die Wasserfassung oder den Triebwasserweg teilen, sind in der Regel nicht selbstständig betreibbar. Bei zusammenhängenden Anlagekomplexen lohnt es sich hier, vorgängig zu einer Gesucheinreichung die sogenannte Anlagedefinition mit dem BFE zu klären. Entscheidend für die Höhe des IB sind zudem die nicht amortisierbaren Mehrkosten (NAM) des Projekts, die anhand eines Bewertungsmodells nach der Discounted Cashflow Methode bestimmt werden. Der IB darf die NAM nicht übersteigen. Damit wird sichergestellt, dass Projekte nicht über die Schwelle der Rentabilität hinaus gefördert werden.

Wie kann ich ein Gesuch einreichen?

Weitere Informationen zum Thema IB können dem Faktenblatt «Investitionsbeiträge für Kleinwasserkraftanlagen», das auf der Webseite des BFE heruntergeladen werden kann, entnommen werden. Auf derselben Webseite können auch die Gesuchsunterlagen heruntergeladen werden. Das Gesuch ist schriftlich beim BFE einzureichen oder elektronisch über die Plattform PrivaSphere.

Bei Fragen stehen das BFE sowie die externe Prüfstelle ARGE IB unter der Federführung der energiebüro ag zur Verfügung.

Bundesamt für Energie
Sektion Wasserkraft
Tel: +41 58 462 56 11
3003 Bern
IB-WK@bfe.admin.ch

ARGE IB
energiebüro ag
Tel: +41 43 444 69 29
8005 Zürich
ibk@energieburo.ch

Links

- [BFE Investitionsbeiträge Wasserkraft](#)
- [Plattform PrivaSphere](#)
- [EnergieSchweiz](#)
- [BFE Erneuerbare Energien Kleinwasserkraft](#)

Kurzmitteilungen

Kleinwasserkraft

9. Oktober 2021 – VERLEGUNG Fachtagung Kleinwasserkraft

Die Fachtagung Kleinwasserkraft, organisiert und durchgeführt von Swiss Small Hydro, wurde auf den 9. Oktober 2021 verlegt und ist zu Gast bei ALTIS und der Commune de Bagnes (VS). Das bewährte Konzept von Vorträgen und Ausstellung am Vormittag sowie Besichtigungen am Nachmittag soll auch dieses Jahr wieder zur Anwendung kommen. Vorträge zu politischen Rahmenbedingungen sowie Erfahrungsberichte aus der Praxis bieten vielerlei Anknüpfungspunkte, um bei einem gemeinsamen Mittagessen die Diskussionen zu vertiefen. Die Impressionen der Wasserkraft-Exkursionen (Schmiede Oreiller und Abwasserreinigungsanlage) können zum Ausklang beim Apéro nochmals geteilt werden. Unterstützt wird die Fachtagung von EnergieSchweiz, ALTIS und der Commune de Bagnes (VS).

Weitere Details und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der Webseite von Swiss Small Hydro [hier](#).

UREK-N – Erneuerbare Energien einheitlich fördern

Die parlamentarische Initiative Girod (19.443) «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Eine einmalige Vergütung für Biogas, Kleinwasserkraft, Windkraft und Geothermie» wurde im Juni 2019 eingereicht. Sie wies darauf hin, dass die kosten-deckende Einspeisevergütung und die Einmalvergütung für Photovoltaik bis 2023 bzw. 2031 befristet sind. Das bedeutet, dass die verschiedenen erneuerbaren Energien ab 2023 ungleich behandelt werden. Die Initiative forderte, dass das Parlament diese Lücke schließt, indem es die verschiedenen erneuerbaren Energien gleichstellt. Am 1. Juni 2021 hat der Bundesrat seine Stellungnahme zum Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) zur parlamentarischen Initiative Girod verabschiedet. Der Bundesrat schlägt vor, dass das Parlament nicht in die Debatte eintritt. Der von UREK-N erarbeitete Entwurf zur Revision des Energiegesetzes ist aus ihrer Sicht nicht ausrei-

chend, um die langfristige Versorgungssicherheit zu stärken und die effiziente und sichere Integration der erneuerbaren Energien in das Stromsystem zu gewährleisten. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind im Entwurf des Bundesgesetzes zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung aus erneuerbaren Energien enthalten. Der Bundesrat wird die Botschaft zu diesem Gesetz, das eine Revision des Energiegesetzes und eine Revision des Stromversorgungsgesetzes kombiniert, voraussichtlich kurz nach Ende der Sommersession verabschieden.

Weitere Hintergrundinformationen lesen Sie hier:

- [Stellungnahme des Bundesrats \(02.06.2021\)](#)
- [Medienmitteilung UREK-N \(20.04.2021\)](#)
- [Parlamentarische Initiative 19.443 \(Bastien Girod; Einreichungsdatum 18.06.2019\)](#)

BR – Das «verschwendete» Potenzial der Wasserkraft, die nicht mehr subventioniert wird

Am 17. März 2021 reichte Benjamin Roduit, Nationalrat und Präsident von Swiss Small Hydro, eine Interpellation mit dem Titel «Das «verschwendete» Potenzial der Wasserkraft, die nicht mehr subventioniert wird» im Nationalrat ein. Der Bundesrat wurde daraufhin um Auskunft über die Wasserkraftprojekte auf der Warteliste im 3. Quartal 2017 gebeten (561 Wasserkraftprojekte bzw. 2,2 Mrd. kWh/Jahr), die aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht realisiert werden konnten.

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben. «Die Pronovo AG hat [...] per Dezember 2020 insgesamt 240 Gesuche von der Warteliste für das Einspeisevergütungssystem (KEV) gestrichen, da die Projekte die Förderbedingungen aufgrund des neuen EnG nicht mehr erfüllten. Bei 135 Gesuchen war dies der Fall, weil die Leistung der Anlage unter 1 MW lag (Art. 19 Abs. 4 Bst. a EnG), bei 45 Gesuchen, weil die Anlage nicht als Neuanlage galt (Art. 19 Abs. 1 EnG) und bei 60 Gesuchen, weil beide Voraussetzungen nicht mehr gegeben waren. Im Weiteren wurden 23 Gesuche von den Gesuchstellenden zurückgezogen. Die betroffenen

Wasserkraftanlagen hätten ein jährliches Potenzial von rund 1'220 GWh umfasst. Einige der gestrichenen bzw. zurückgezogenen Gesuche für eine KEV wurden als Gesuch für einen Investitionsbeitrag wieder eingereicht. In der Folge konnte der Bund 18 Vorhaben einen Investitionsbeitrag zusichern. Diese werden jährlich zusammen rund 250 GWh Strom produzieren.»

Mehr dazu lesen Sie [hier](#).

UVEK – Vernehmlassungen zu verschiedenen Energie-Verordnungen

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt zu den vorgesehenen Teilrevisionen der Energieverordnung (EnV) u.a. inkl. der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV), der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKS) sowie der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) ein Vernehmlassungsverfahren durch. Die Vernehmlassung dauert bis zum 13. August 2021. Die Inkraftsetzung der revidierten Verordnungen ist für Anfang 2022 geplant.

Die Revision der EnV enthält rechtliche Präzisierungen zur Richtplanung und zum nationalen Interesse von Wasserkraftanlagen. Diese Präzisierungen sollen Rechtsunsicherheiten klären, die aufgrund von Bundesgerichtsurteilen entstanden sind. Schliesslich geht es noch um die Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV). Hier soll die Verrechnung der Kosten für «Contracting-Lösungen» und die Vertretung der ZEV gegenüber den Verteilnetzbetreibern präzisiert werden.

Mit der Revision der EnFV soll der Referenz-Marktpreis für die Einspeisevergütung für u.a. für Kleinwasserkraftanlagen neu auf Basis des Monatsdurchschnitts anstatt des Quartalsdurchschnitts berechnet werden. Neu soll ausserdem auch der vollständige Ersatz einer Kleinwasserkraftanlage gefördert werden können. Diese Anpassung ermöglicht es, diese Kraftwerke von der Warteliste für das Einspeisevergütungssystem zu nehmen und eine Investitionsumlage zu beantragen.

Die anderen Revisionen betreffen die Kleinwasserkraft nicht direkt.

- [Medienmitteilung «UVEK eröffnet Vernehmlassungen \[...\]»](#)
- [Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022](#)

BFE - Kleinwasserkraftwerke machen sich flexibel

Strom dann produzieren, wenn er gute Erlöse bringt oder zur Stabilisierung des Stromnetzes eingesetzt werden kann – das war stets die Geschäftsidee von leistungsfähigen Speicherkraftwerken. Was bisher den Grossen vorbehalten war, wollen kleine Wasserkraftwerke in den Alpen nun nachahmen. Tatsächlich sind auch sie in der Lage, in gewissem Umfang Spitzenenergie und Systemdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Das zeigt ein vom BFE unterstütztes Forschungsprojekt am Kleinwasserkraftwerk Gletsch-Oberwald. Das Projekt hat das ökonomische Potenzial eines flexiblen Betriebs untersucht, aber auch Auswirkungen auf die Flussökologie.

Den Fachartikel «Kleinwasserkraftwerke machen sich flexibel» finden Sie [hier](#).

PRONOVO – Statistik des Einspeisevergütungssystems

Die zuletzt veröffentlichten Zahlen für das Einspeisevergütungssystem entsprechen dem Stand der Anträge zum 01.01.2021. Der Bericht zeigt die Gesamtzahl der geförderten Anlagen für jeden Kanton, unabhängig davon, ob sie in Betrieb sind, kurz vor der Inbetriebnahme stehen oder auf der Warteliste stehen.

Im Kanton Graubünden gibt es im kantonalen Vergleich die meisten in Betrieb befindlichen Kleinwasserkraftanlagen, welche von der EVS profitieren (120 Anlagen) und zudem am meisten Strom produzieren (431 GWh/Jahr). Bei der installierten Leistung hat der Kanton Wallis mit 142 MW die Nase vorn. Schweizweit stehen noch 243 Anlagen auf der Warteliste, mit einer Gesamtleistung von 262 MW und einer geschätzten Stromproduktion von 881 GWh/Jahr. Die Warteliste wird nicht weiter abgebaut.

Die Quartalsberichte und die Anmeldestatistik finden Sie [hier](#) unter Cockpit EVS.

Wasserkraft allgemein

BFE - Wasserkraft Schweiz: Statistik 2020

Am 1. Januar 2021 waren in der Schweiz 677 Wasserkraft-Zentralen mit einer Leistung grösser 300 kW in Betrieb (1.1.2020: 674 Anlagen). Die maximale mögliche Leistung ab Generator hat gegenüber dem Vorjahr um 22 MW zugenommen. Die Zunahme erfolgte aufgrund mehrerer neu in Betrieb gesetzter Kraftwerken und Erneuerungen.

Die erwartete Energieproduktion der in der Statistik der Wasserkraft geführten Kraftwerke \geq 300 kW stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 174 GWh/Jahr auf rund 36'741 GWh/Jahr (Vorjahr: 36'567 GWh/Jahr). Davon sind 61.5 GWh/Jahr auf 2020 neu in Betrieb gegangene Zentralen zurückzuführen. Die restliche Zunahme resultiert aus der Aktualisierung von mehrjährigen Mittelwerten, insbesondere von Kraftwerken mit stark vergletschertem Einzugsgebiet. Die erwartete Energieproduktion beträgt 21'427 GWh/Jahr für das Sommerhalbjahr und 15'315 GWh/Jahr für das Winterhalbjahr.

Die Kantone mit der grössten Produktionserwartung sind das Wallis mit 9'862 GWh/Jahr (26,8%), Graubünden mit 7'993 GWh/Jahr (21,7%), Tessin mit 3'566 GWh/Jahr (9,7%) und Bern 3'336 GWh/Jahr (9,1%). Im Jahr 2020 standen 20 Zentralen mit einer geplanten Jahresproduktion von 215 GWh im Bau.

Mehr zur Wasserkraft-Statistik 2020 [hier](#).

UREK-N - Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien

Am 3. Juni 2021 wurde eine Motion verabschiedet, um wesentliche Konflikte zwischen dem nationalen Interesse an der Nutzung und dem Ausbau erneuerbarer Energien und anderen nationalen Interessen in einem möglichst frühen Planungsstadium zu lösen. Mit anderen Worten: Dieser Antrag zielt darauf ab, die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Projekten zu erhöhen, um Investoren anzuziehen. In der Tat sind die Genehmigungsverfahren insbesondere für den Bau von Wasserkraftwerken, die von nationalem Interesse sind, komplex. Dieses langwierige Verfahren

umfasst mehrere Stufen und bietet die Möglichkeit für Beschwerden bis vor Bundesgericht.

Die vom UREK-N angenommene Motion zielt darauf ab, eine gesetzliche Grundlage für eine positive Planung von Stromproduktionsanlagen von nationalem Interesse zu schaffen. Diese Positivplanung soll unter Beteiligung der Kantone und der beschwerdeberechtigten Verbände durchgeführt werden. Soweit die Abwägung verschiedener nationaler Interessen im Rahmen dieser Positivplanung erfolgt, muss sie im konkreten Bewilligungsverfahren nicht mehr vorgenommen werden. Die Motion fordert auch die Festlegung von Fristen, um die Gesamtdauer des Verfahrens nicht zu verlängern.

Mehr dazu [hier](#).

Plattform Renaturierung - Biologische Wirkungskontrolle bei der Sanierung Fischgängigkeit

Die Plattform Renaturierung ist eine Website der Wasser-Agenda 21 und wird vom BAFU finanziell unterstützt. Um Fachleute bei der konzeptionellen Planung und Durchführung der biologischen Wirkungsbeobachtung zu unterstützen und die Wirkungsbeobachtung für den Lernprozess zu standardisieren, wurde in Zusammenarbeit mit einer Gruppe an Experten und Expertinnen ein Leitfaden erstellt, welche [hier](#) heruntergeladen werden können.

Eawag – Forschende als Brückenbauer in der Wasserpolitik

Von Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung über Revitalisierung von Gewässern bis zu Wasserkraftproduktion – Wasserpolitik spielt sich in der Schweiz in den unterschiedlichsten Bereichen ab. Der Austausch von Informationen zwischen politisch entzweiten Akteuren harzt aber oft.

Die Studie «Information exchange in governance networks – Who brokers across political divides?» zeigt, dass der Informationsfluss unter den

Akteuren der Wasserpolitik grundsätzlich gut funktioniert. Wo der Informationsfluss aber stockt, ist zwischen Akteuren, die unterschiedliche politische Positionen vertreten.

Dass technische Informationen wie hydrologische Modellierungen oder neue Erkenntnisse über das Vorkommen von Arten nicht geteilt werden, lasse

sich durch fehlende Kontakte über politische Gräben hinweg erklären. Deshalb seien für einen besseren Informationsaustausch auch Foren wie Anlässe der Wasser Agenda 21 oder des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wichtig.

Mehr dazu [hier](#).

Energie allgemein

Elcom – Versorgungssicherheit: Winterproduktion und Importrisiken

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat an ihrer Jahresmedienkonferenz am 3. Juni 2021 dem Bundesrat empfohlen, ausreichende Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz im Winter nicht mehr als 10TWh importieren muss. Die bisher geplanten Massnahmen scheinen der ElCom als nicht ausreichend. Der Importbedarf im Winterhalbjahr steigt nach der Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke gemäss Energieperspektiven über längere Zeit auf weit über 10 TWh an. Ausserdem wird die Exportfähigkeit der Nachbarländer durch die Reduktion bzw. den Ausstieg aus Kern- und Kohleenergie verringert werden. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen im Ausland. Der Abschluss eines Stromabkommens mit der EU ist in weite Ferne gerückt, was die politischen Risiken weiter erhöht.

Abgesehen davon hob die ElCom die sehr gute Stromversorgung hervor, wodurch die Schweiz zur Gruppe der Länder mit der höchsten Versorgungsqualität basierend auf den Unterbrechungsmeldungen in Europa gehört.

Weitere Themen waren der Abschluss der Übertragung des Höchstspannungsnetzes an Swisgrid und verstärkte Aktivitäten der ElCom zur Reduktion von Unterdeckungen. Mehr dazu [hier](#).

Stromverbrauch 2020 um 2,6% gesunken

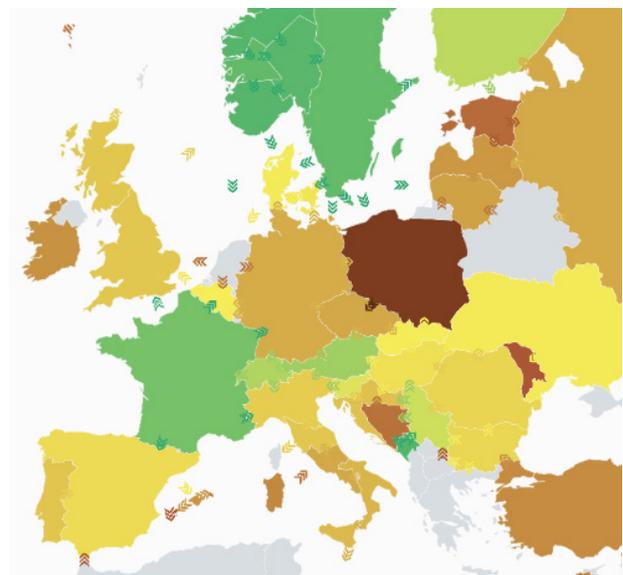
Im Jahr 2020 lag der Stromverbrauch in der Schweiz mit 55,7 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) unter dem Niveau des Vorjahres (-2,6%). Die

inländische Erzeugung nach Abzug des Verbrauchs der Speicherpumpen betrug 65,5 Mrd. kWh. Der physikalische Stromexportüberschuss lag bei 5,6 Mrd. kWh.

Mehr erfahren Sie [hier](#).

Electricity Map: Echtzeit-Daten zu CO2-Emissionen des Schweizer Stroms

Electricity Map schätzt die CO2-Intensität der Stromerzeugung und des Stromverbrauches eines Landes in stündlicher Auflösung und macht die Daten online verfügbar. Die Webseite erfreut sich reger Nutzung und gibt Interessierten aus Bevölkerung, Politik, Wirtschaft, und Forschung Einblicke in die zeitlichen Variationen der strombedingten CO2-Emissionen. Die Informationen können auch für die Entwicklung von detaillierten Analysen, Beratungsdienstleistungen und neuen

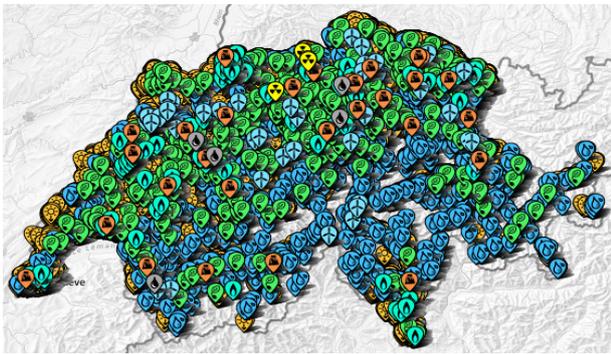


Geschäftsmodellen in und ausserhalb der Energiebranche genutzt werden.

Innerhalb von nur einem halben Jahr konnte die Schweiz dank einer Initiative des BFE in die Plattform [Electricity Map](#) integriert werden.

Mehr dazu [hier](#).

BFE - Elektrizitätsproduktionsanlagen in der Schweiz



Auf der Basis von Herkunftsnachweisen zeigt untenstehende Karte die Standorte von nahezu

allen Stromproduktionsanlagen in der Schweiz. Sie gibt auch Auskunft über die installierte Leistung und das Datum der Inbetriebnahme. Die rechtliche Grundlage für diesen Geobasisdatensatz ist die per 1.1.2021 revidierte [Energieverordnung \(EnV\)](#) und [Geoinformationsverordnung \(GeolV\)](#).

Mehr dazu [hier](#).

Urs Meister wird neuer Geschäftsführer der EICom

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom hat Urs Meister zum neuen Geschäftsführer des Fachsekretariats ernannt. Er löst Renato Tami ab, der per Ende Oktober 2021 zurücktritt. Urs Meister befasst sich seit Jahren vertieft aus wissenschaftlicher Sicht mit Fragen der Strommarktregulierung und bringt auch praktische Erfahrungen aus der Schweizer Stromwirtschaft mit.

Mehr dazu [hier](#).

Veranstaltungshinweise

Anwenderforum Kleinwasserkraftwerke – 07. - 08. Oktober 2021

Das «Internationale Anwenderforum Kleinwasserkraftwerke» findet 2021 bereits zum 24. Mal statt. Nach der Online-Veranstaltung in 2020 soll es dieses Jahr ein «Wiedersehen» mit neuem Konzept und inhaltlichen Veränderungen geben.

Die Veranstaltung soll im Herbst in Brixen, Italien, stattfinden und besonders viele Möglichkeiten zum Netzwerken in Diskussionsrunden, Runden des informellen Austausches, Beratungen und Workshops bieten.

Über weitere Details, Registrierung und Programm können Sie sich [hier](#) informieren.

Agenda

August 2021

– **09. bis 14. August**, Mont-Soleil, Nidau (BE): Sommerschule Mont Soleil 2021, weitere Details [hier](#).

– **26. August**, World Nature Forum, Naters/Brig: ETH Tagung - Schwebstoffe, hydro-abrasiver Verschleiss und Wirkungsgradänderungen an Pelton-Turbinen, weitere Details [hier](#).

September 2021

- **02. bis 03. September**, Kraftwerk Lucendro, Airolo (TI): 110. Hauptversammlung SWV, weitere Details [hier](#).
- **14. bis 15. September**, Technische Universität Graz (Österreich): 7. Praktikerkonferenz «Wasserkraft / Turbinen / Systeme», weitere Details [hier](#).
- **15. bis 17. September**, ETH, Zürich (ZH): Wasserbau Symposium 2021, weitere Details [hier](#).

Oktober 2021

- **07. bis 08. Oktober**, Kultur- und Kongresszentrum, Brixen (Italien): 24. Internationales Anwenderforum Kleinwasserkraftwerke, weitere Details [hier](#).
- **09. Oktober**, École Bruson, Val de Bagnes (VS): Fachtagung Kleinwasserkraft, weitere Details [hier](#).
- **14. bis 15. Oktober**, Lakeside Spitz, Klagenfurt (Österreich): Jahrestagung Kleinwasserkraft Österreich, weitere Details [hier](#).

- **21. bis 22. Oktober**, Mals (Italien): 4. Interalpiner Energie- und Umwelttage, weitere Details [hier](#).
- **25. bis 27. Oktober**, Palais de la Musique et des Congrès, Strasbourg (Frankreich): HYDRO 2021, weitere Details [hier](#).

November 2021

- **08. bis 10. November**, Interlaken (BE): International Symposium on Bedload Management, weitere Details [hier](#).
- **10. November**, Kongresshotel Arte, Olten (SO): Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserkraftanlagen IX, weitere Details [hier](#).
- **25. bis 26. November**, Messezentrum Salzburg (Österreich): RENEXPO INTERHYDRO: Europas größte Wasserkraftmesse mit Conference, weitere Details [hier](#).

[Hier](#) finden Sie den Veranstaltungskalender von Swiss Small Hydro, welcher regelmässig aktualisiert wird.

Adressen

Bereichsleitung kleinwasserkraft:

Bundesamt für Energie BFE
Regula Petersen, 3003 Bern
Tel. 058 462 56 54, Fax 058 463 25 00
regula.petersen@bfe.admin.ch

Newsletter:

- Deutschschweiz:
Skat, Wesley Wojtas, Vadianstrasse 42,
9000 St. Gallen, wesley.wojtas@skat.ch
- Westschweiz:
Mhylab, Aline Choulot, 1354 Montcherand,
romandie@smallhydro.ch
- Tessin:
Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Istituto di Sostenibilita Applicata all'Ambiente Costruito, Roman Rudel,
6952 Canobbio, roman.rudel@supsi.ch

Finanzhilfen an Grobanalysen:

Skat, Wesley Wojtas, Vadianstrasse 42
9000 St. Gallen,
Tel. 071 228 54 54, Fax 071 228 54 55
wesley.wojtas@skat.ch

Infostellen:

- Infostelle Deutschschweiz:
Swiss Small Hydro, 9000 St. Gallen
Tel. 079 373 70 47, deutsch@smallhydro.ch
- Infostelle Westschweiz:
Swiss Small Hydro, 1354 Montcherand,
Tel. 024 442 87 87, Fax 024 441 36 54
romandie@smallhydro.ch
- Infostelle Italienische Schweiz:
Swiss Small Hydro, 6503 Bellinzona,
Tel. +41 91 873 48 06 / +41 91 873 48 00
italiano@smallhydro.ch

Fachbereich infrastrukturanlagen:

Bei Projekten im Bereich Infrastrukturanlagen empfehlen wir zudem, Kontakt mit dem Verein InfraWatt aufzunehmen:
InfraWatt, Laure Deschaintre
Kirchhofplatz 12, 8200 Schaffhausen,
Tel. 052 238 34 34, Fax 052 238 34 36
deschaintre@infrawatt.ch

Newsletter Anmeldung unter:

E-Mail an wesley.wojtas@skat.ch

Abmeldung: Antwort an Absender